

www.burgergemeindeworben.ch

Hausordnung für das Waldhaus der Burgergemeinde Worben

Das Waldhaus der Burgergemeinde Worben bietet Platz für ca. 60 Personen

Der Mieter ist verpflichtet zu allen Einrichtungen und Gegenständen Sorge zu tragen. Sämtliches Material wird nach jeder Benützung kontrolliert und nachgezählt. Für zerbrochenes Geschirr und Gläser den Betrag laut Preisliste in der Besteckschublade deponieren. Allfällige Schäden und zusätzliche, durch Schäden verursachte Reinigungsarbeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. **Im ganzen Haus herrscht absolutes Rauchverbot.**

Bei der Benutzung des Schwedenofens und des Aussencheminées wird um Vorsicht gebeten. Papiertücher, Servietten, Papierteller oder sonstige Abfälle dürfen nicht im Schwedenofen oder Aussencheminée verbrannt werden. Vor dem Verlassen des Waldhauses ist das Feuer und die restliche Glut in den Öfen nach hinten zu schieben. Asche darf nicht im Wald deponiert werden (Waldbrandgefahr). Kein Wasser und Fett auf die Feuerstellen giessen.

Alle Lampen sind zu löschen und die Eingangstüre abzuschliessen. Die Schlüsselabgabe erfolgt gemäss Weisungen.

Das Waldhaus ist in einwandfreiem Zustand und besenrein zu hinterlassen. Die Endreinigung der Böden, Toiletten, Schwedenofen und des Cheminées wird durch den Hüttenwart durchgeführt. Reinigungsmittel und Tücher werden vom Hüttenwart bereitgestellt.

Vor dem Verlassen des Waldhauses sind folgende Arbeiten durch den Mieter zu erledigen und zu kontrollieren:

- **Geschirr abwaschen und Schränke einräumen.**
- **Tische, Kochherd, Spülbecken reinigen.**
- **Abwaschmaschine entleeren und reinigen.**
- **Stühle auf die Tische stellen (gemäss Fotos).**
- **Böden „besenrein“ hinterlassen.**
- **Leergut und Kehrrecht abtransportieren.**
- **Aussencheminée mit Stahlknäuel (vorhanden) reinigen.**
- **Licht gedeckter Vorplatz und Cheminée löschen.**
- **Aussenleuchten auf Automat „0“ stellen (Licht löscht nach 10 Min.)**
- **Alle Fenster, auch WC, schliessen. Fensterläden schliessen.**

Es sind genügend Parkplätze vorhanden. Das Parkieren entlang der Zufahrtsstrasse zum Waldhaus ist nicht erlaubt. Bei der Zu- und Wegfahrt darf die Anwohnerschaft nicht mit unnötigem Lärm gestört werden.

Während den warmen Jahreszeiten stehen draussen Festtische zur Verfügung. Stühle und Tische aus dem Waldhaus dürfen nicht draussen benützt werden, ausgenommen die 12 stapelbaren Stühle.